

## **Arbeitsprogramm**

der Aufsicht der Senatorin für Finanzen über die Prüfungsstelle des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes

### **für das Rumpf-Prüfungsjahr 2008 und das Prüfungsjahr 2009**

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 des Sparkassengesetzes für öffentlich-rechtliche Sparkassen im Lande Bremen (Sparkassengesetz) führt die Prüfungsstelle des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes die Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes mit Lagebericht nach den bestehenden Vorschriften durch, wenn und solange die Sparkasse diesem als ordentliches Mitglied angehört und dieser die Voraussetzungen des § 22a erfüllt.

Die EU-Richtlinie zur Abschlussprüfung vom 17. Mai 2006, geändert durch Richtlinie vom 11. März 2008 wurde im Sparkassengesetz mit dem Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes für öffentlich-rechtliche Sparkassen im Lande Bremen zur Sicherstellung der Aufsicht bei Abschlussprüfungen vom 14. Oktober 2008 (BremGBl. S. 335) umgesetzt.

Nach Art. 24 Abs. 3 Satz 1 überwacht die Senatorin für Finanzen gegenüber der Prüfungsstelle die Einhaltung der sich aus Art. 22 a ergebenden Pflichten. Nach Art. 22 a Nr. 3 Sparkassengesetz hat sich die Prüfungsstelle als Abschlussprüfer registrieren zu lassen und ist an die Berufsgrundsätze nach den für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geltenden Bestimmungen gebunden und die Prüfungen unabhängig von Weisungen der Organe des Verbandes durchzuführen.

Weiterhin ist die Prüfungsstelle gem. § 57h Abs. 1 Satz 1 der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) zur Durchführung der Qualitätskontrolle verpflichtet. Die Senatorin für Finanzen als nach Landesrecht zuständige Aufsichtsbehörde entscheidet gegenüber der Prüfungsstelle gem. § 57h Abs. 1 Sätze 3 und 4 WPO über daraus resultierende belastende Maßnahmen sowie über Widerruf und Nichterteilung einer Teilnahmebescheinigung.

Für das erweiterte Prüfungsjahr vom 15. Oktober 2008 bis zum 31. Dezember 2009 sind folgende Tätigkeitsschwerpunkte vorgesehen:

## **1. Aufsicht**

**a) Entgegennahme und Auswertung des jährlichen Transparenzberichtes und ggf. Einholen weiterer Erläuterungen.**

### **b) Jahresgespräch mit der Leitung der Prüfungsstelle**

Die Senatorin für Finanzen wird im Laufe des Prüfungsjahres ein Gespräch mit der Leitung der Prüfungsstelle führen. Gesprächsinhalte werden u. a. sein:

- Aufnahme der nach § 22 a Sparkassengesetz erforderlichen Regelungen in die Satzung
- Aktuelle Entwicklungen bei den gesetzlichen Anforderungen an die Prüfungen, den Prüfungsstandards und den Berufsgrundsätzen (einschl. der prüfungsstellen-internen Umsetzung),
- Unabhängigkeit der Prüfungseinrichtung,
- Besetzung und Ausstattung der Prüfungseinrichtung, Qualifikation der Prüfer, Fortbildungsmaßnahmen,
- Registrierung der Prüfungseinrichtung,
- Durchführung der Qualitätskontrolle; ggf. Konsequenzen aus der Qualitätskontrolle,
- Prüfungsplanung,
- Besonderheiten.

### **c) Begleitung einer konkreten Jahresabschlussprüfung**

Die Senatorin für Finanzen wird die Jahresabschlussprüfung einer Sparkasse für das Geschäftsjahr 2008 begleiten; dies erfolgt insbesondere durch Vorlage des Prüfungsberichts und Besprechungsteilnahme.

#### **d) Begleitung der Qualitätskontrolle**

Die Prüfungsstelle verfügt über eine bis zum 22.06.2011 gültige Teilnahmebestätigung.

Die Senatorin für Finanzen wird den dreijährlichen Qualitätskontrollbericht über die Prüfungsstelle entgegennehmen und ggf. weitere Erläuterungen einholen.

### **2. Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsbehörden**

#### **a) Länderarbeitskreis Sparkassen und Landesbanken**

Die Senatorin für Finanzen wird sich im Rahmen der Sitzungen des Länderarbeitskreises „Sparkassen und Landesbanken“ im Herbst 2008 sowie im Frühjahr und Herbst 2009 mit den Aufsichtsbehörden über die Prüfungsstellen der übrigen Sparkassen- und Giroverbände über die Erfahrungen mit der Aufsichtstätigkeit austauschen.

#### **b) Jahresgespräch mit der Bankenaufsicht**

Die Senatorin für Finanzen beabsichtigt, sich am jährlichen Fachgespräch zwischen Prüfungsstelle und Bankenaufsicht (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Deutsche Bundesbank) zu beteiligen.

#### **c) Informationsaustausch mit Abschlussprüferaufsicht und Wirtschaftsprüferkammer**

##### **aa) Internationale Zusammenarbeit**

Die Senatorin für Finanzen wird die Abschlussprüferaufsichtskommission und die Wirtschaftsprüferkammer über das Veranlasste unterrichten, sofern es über diese konkrete Hinweise zuständiger Stellen anderer Mitgliedstaaten der europäischen Union bezüglich möglicher Pflichtverletzungen der Prüfungsstelle erhält.

##### **bb) Qualitätskontrolle**

Die Senatorin für Finanzen wird die Wirtschaftsprüferkammer über etwaig zu treffende Entscheidungen im Rahmen der Qualitätskontrolle unterrichten.

### **3. Tätigkeitsbericht**

Die Senatorin für Finanzen wird nach Abschluss des erweiterten Prüfungsjahres vom 15. Oktober 2008 bis zum 31. Dezember 2009 einen Tätigkeitsbericht für das erweiterte Prüfungsjahr erstellen und veröffentlichen.

Bremen, den 13.1.2009

gez.  
Günthert  
Senatsrat